



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 1. Oktober 2020

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-343/I/1474 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	28.09.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.10.2020		
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2020		

**Betreff: Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Seligenstadt
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2020
Drucks. 16-343/I/1474 16-21**

Anlagen: Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Seligenstadt geht den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zu.

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 einschließlich des Prüfungsberichtes wird festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesene Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 544.651,00 und Wasserversorgung in Höhe von EUR 99.401,77 werden den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.
3. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 55.555,56 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Vom Jahresverlust des Betriebszweiges Mainfähre in Höhe von EUR 192.785,30 zum 31.12.2019 werden EUR 27.257,00 aus den zweckgebundenen Rücklagen und EUR 165.528,30 durch Zuführung von der Stadt abgedeckt.
5. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers Entlastung erteilt.

Begründung

Aufgrund des § 7 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit der Betriebssatzung hat die Betriebskommission eine Stellungnahme zum Jahresabschluss zu geben.

Es ist demnach der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen, die Verwendung des Jahresgewinns und die Abrechnung des Jahresverlustes vorzuschlagen.

Gleichzeitig ist der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.